# **Hausordnung der Staatlichen Regelschule**

# **Franzberg Sondershausen**

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des Wohlfühlens für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Gäste.

Das Zusammenleben vieler Menschen in einem Gebäude erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung.

1. **Schulweg**
* Der Zugang zur Schule erfolgt über den Haupteingang Bahnhofstraße 8.
* Ab 7.30 Uhr ist Einlass auf das Schulgelände und ab 7.40 Uhr ins Schulgebäude.
* SchülerInnen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, benutzen die Fahrradständer auf dem Schulhof.
* Mopeds werden auf den beiden Stellplätzen hinter der Turnhalle sicher geparkt. Auf dem Schulgelände dürfen die Mopeds wegen Unfallgefahr nur geschoben werden. Rahmenbedingungen hierzu werden in einem Vertrag mit der Schule festgehalten.
1. **Unterrichtszeiten**
* Alle SchülerInnen begeben sich auf kürzestem Weg zu ihrem Unterrichtsraum.
* Die SchülerInnen haben sich bis spätestens 7.50 Uhr im jeweiligen Raum einzufinden. Die erste Unterrichtsstunde beginnt 7.55 Uhr.
* Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten.
* Wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin nicht zum Unterricht kommen sollten, melden die KlassensprecherInnen oder StellvertreterInnen dies nach fünf Minuten im Sekretariat.
* SchülerInnen, die zu spät kommen, dürfen den Unterricht nicht mehr stören und melden sich im Sekretariat und erhalten einen Anmeldeschein.
1. **Verhalten im Schulgebäude**
* Alle verhalten sich im Schulgebäude höflich, freundlich, rücksichtsvoll und achtsam.
* Besucher der Schule melden sich im Sekretariat.
* Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen.
	+ Dazu gehört unter anderem, dass Kapuzen, Mützen und Ähnliches während des Unterrichts abgelegt werden.
	+ Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf zu freizügige Kleidung zu verzichten. Darunter verstehen wir z. B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, pofreie Hosen/ Röcke, etc. Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von getragener Sportbekleidung außerhalb des Sportunterrichts nicht gestattet. Kleidung mit diskriminierenden, rassistischen, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Äußerungen ist verboten.
* Den Weisungen aller LehrerInnen, des technischen Personals und den aufsichtsführenden SchülerInnen ist Folge zu leisten.
* Abfälle jeglicher Art werden in den bereitgestellten Behältern entsorgt (Mülltrennung).
* Die Toiletten sollen nur in den Pausen benutzt werden. Sie werden so verlassen, wie wir sie vorzufinden wünschen.
* Der Wechsel der Klassenräume erfolgt auf dem kürzesten Weg. Die Schultaschen werden in der großen Pause vor dem Klassenraum ordentlich abgestellt.
* Die großen Pausen verbringen die SchülerInnen grundsätzlich auf dem Schulhof. Die Grenzen des Schulgeländes werden den SchülerInnen durch die KlassenlehrerInnen mitgeteilt. Nur in den vorgesehenen Bereichen dürfen sich die SchülerInnen aufhalten.
* Bei widrigen Witterungsverhältnissen wird abgeklingelt und in diesem Fall bleiben alle SchülerInnen im unteren Flur und der Mensa.
* Die Räume und der Flur des Verwaltungstraktes sind kein Aufenthaltsort und von SchülerInnen nur in Ausnahmefällen aufzusuchen. (An- und Abmeldung, Abgabe von Arbeiten beim Fachlehrer, etc.)
* Während der Unterrichtszeiten darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Über Ausnahmen entscheidet einzig die Schulleitung.
* Das Mitbringen, Konsumieren und Handeln von Alkohol und Rauschmitteln ist verboten. Im Sinne einer gesundheitsfördernden Schulumgebung ist auch das Konsumieren von Energydrinks auf dem Schulgelände untersagt.
* Grundsätzlich verboten ist das Mitbringen und Vorzeigen von Waffen gemäß §1 des Waffengesetzes (Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen).
* Im gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot. Dies beinhaltet auch die Verwendung von E-Zigaretten sowie das Inhalieren von Nikotinersatzstoffen. Fundsachen werden beim Hausmeister, der Sekretärin oder bei den LehrerInnen abgegeben.
* In der Essenspause halten sich nur SchülerInnen mit bestelltem Essen in der Mensa auf. Alle weiteren SchülerInnen begeben sich auf den Schulhof.
1. **Unterrichtsverhalten**
* Die SchülerInnen sind verpflichtet regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Bei Verhinderung muss die Schule unmittelbar informiert werden.
* Tritt im Verlauf der Unterrichtszeit eine Erkrankung auf, so muss in jedem Fall eine Abmeldung beim Fachlehrer und im Sekretariat erfolgen.
	+ Hierzu sind die Abmeldescheine beim jeweiligen Fachlehrer zu holen und im Anschluss an die Abmeldung wieder abzugeben.
* Essen, Trinken und Kaugummikauen ist grundsätzlich nur in den Pausen erlaubt.
* In den Freistunden halten sich die SchülerInnen nicht in den Fluren auf, damit der Unterricht nicht gestört wird.
* Nach der letzten Stunde werden in den Klassenräumen die Stühle hochgestellt, alle Fenster geschlossen und die Jalousien hochgefahren.
* Die Tafeln werden zum Ende einer jeden Stunde gereinigt.
* Zur Überbrückung von Wartezeiten können die Sitzecken in den Fluren sowie die Bibliothek als Aufenthaltsort genutzt werden.
1. **Handynutzung und Nutzung anderer mobiler Geräte**
* Handys und andere elektronische Geräte befinden sich auf dem gesamten Schulgebäude ausgeschaltet in den Taschen. Ausnahmen regeln die LehrerInnen. Bei einer ungenehmigten Nutzung wird das Gerät eingezogen. Bei dem ersten Verstoß gegen diese Regelung erhalten die Schülerinnen und Schüler das Gerät nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat zurück. Beim zweiten und jedem weiteren Verstoß, werden die Handys von den Eltern abgeholt.
* Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten die rechtlichen Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).
* Die Hausordnung tritt in der vorliegenden Fassung am 02.09.2024 in Kraft.

Sondershausen, 02.09.2024

gez. Bogsch

Schulleiter